

Herr Heilmann erläutert die Vorlage für die Verwaltung.

Nach ausführlicher Diskussion formuliert Herr Michaelis folgenden Ergänzungsantrag, der als Punkt 3. hinzugefügt werden soll:

„3. Die dem Übersichtsplan vom 31.10.2014 zu entnehmenden Flurstücke 172 und 304 – westlich und südlich der bestehenden Bebauung gelegen – werden durch einen Eintrag in das Baulastenverzeichnis mit einer Veräußerungssperre belegt.“

Die sich anschließende Abstimmung erfolgt einstimmig.

Sodann erfolgt eine Abstimmung über den Antrag in geänderter Form:

Beschluss:

1. Die Anträge des Stadtteilbeirates Brachenfeld / Ruthenberg im Zusammenhang mit der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 88 „Ruthenberg“ werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt, dass das Plangebiet um die südliche Erweiterungsfläche für die Kleingartenanlage sowie um das unbebaute Grundstück Am Ruthenberg südlich des bebauten Grundstückes Am Ruthenberg 18 erweitert wird.
3. Die dem Übersichtsplan vom 31.10.2014 zu entnehmenden Flurstücke 172 und 304 – westlich und südlich der bestehenden Bebauung gelegen – werden durch einen Eintrag in das Baulastenverzeichnis mit einer Veräußerungssperre belegt.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Endg. entsch. Stelle: Bau-, Planungs- und Umweltausschuss